

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Schönebeck (Elbe)
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Schönebeck (Elbe)
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15089305
Vollständiger Name der Behörde	Amt für Stadtplanung und Bauwesen
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	39218
Ort	Schönebeck (Elbe)
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	laerm@schoenebeck-elbe.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Schönebeck (Elbe) - GPS, 52°1'16.356"N 11°44'9.492"E - liegt östlich der Magdeburger Börde an der Elbe, etwa 15 km südlich von Magdeburg, der Landeshauptstadt des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, im Salzlandkreis. Mit den 2009 eingemeindeten ostelbischen Ortsteilen Plötzky, Pretzien und Ranies zählt sie 31.154 Einwohner (Stand 31.12.2022). Die Autobahnanschlussstelle Schönebeck der A 14 wird über die Bundesstraße B 246a erreicht, die im Verlauf der Ortsumgehung westlich der Stadt die L 65 Magdeburg - Schönebeck-Calbe (Saale)-Bernburg mit der L 51 Magdeburg-Schönebeck-Barby verbindet und über die Schönebecker Elbauenbrücke den Verkehr Richtung Osten ermöglicht. Das hier abfließende Verkehrsaufkommen wird von den Ortsteilen Plötzky und Pretzien kritisch bewertet, erfüllt jedoch in dem der Erstellung des Lärmaktionsplans zugrundeliegenden Zeitraum nicht die Voraussetzungen für eine intensivere Betrachtung. Diese werden im Zuge der Fortschreibung erneut überprüft.

In der Lärmkartierung werden ausschließlich Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr berücksichtigt. Dies entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) in Höhe von 8.200 Kfz/Tag. Eine Betroffenheit der Stadt wurde für in Abschnitten 6,07 km Straßenverlauf der L 51 ermittelt (siehe Anlage XXX).

Schönebeck liegt an der Bahnstrecke Magdeburg–Köthen-Halle-Leipzig, die neben dem Haltepunkt Frohse den Bahnhof Schönebeck (Elbe) und den Ortsteil Felgeleben tangiert. Über die Bahnstrecke Magdeburg –Schönebeck Bad Salzelmen mit dem Haltepunkt Schönebeck Süd, die durch den S-Bahn-Verkehr eine regelmäßige Anbindung an Magdeburg garantiert, werden auch Staßfurt-Güsten–Aschersleben-Sangerhausen–Erfurt erreicht. Für die Lärmbelastung an den Schienenwegen der Haupteisenbahnstrecken lässt die DB Netz AG im Rahmen der Lärmsanierungsplanung Minderungsmaßnahmen betrachten.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	146	168	112	77	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	196	154	121	83	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	2,95	0,53	0,07
Wohnungen/Anzahl	150	90	0
Schulgebäude/Anzahl	0	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	98	25

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	1.520	739	328	75	1

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	2.964	1.305	622	260	46	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	7.084.700	1.448.300	209.000
Wohnungen/Anzahl	1268	192	0
Schulgebäude/Anzahl	7	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	479	247

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

503

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

358

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

2.663

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

928

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Aktuell laufen Baumaßnahmen, die zur Lärminderung führen.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Der Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes befindet sich in Überarbeitung.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	1.BA KVP B246a bid DB Brücke Calbesche Str. 2019
2	Maßnahmen am Straßenbelag	2.BA DB Brücke Calbesche Str.bis KV MD/Welsleber 2023
3	Maßnahmen am Straßenbelag	3.BA KV MD/Welsleber bis KV Stremmgraben 2022-23
4	Kreisverkehre und Kreuzungen	Neubau KV MD/Welsleber 2022-23
5	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Neubau Radweg Welsleber Str. bis W.-Hellge-Str.2023
6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Instandsetzung Nebenanlagen bei 1.-4. 2019-23
7	Förderung der lärmarmen Mobilität	E-Mobilität, fortlaufend
8	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Einführung 49 €-Ticket, fortlaufend

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Die laufenden Baumaßnahmen werden zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, die nach Abschluss neu bewertet wird.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes werden zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, die nach Abschluss neu bewertet wird.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

500

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken

2000

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Ja"/>
Informationskampagne	<input type="text"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Ja"/>
Umfrage	<input type="text"/>
Workshop	<input type="text"/>

Andere Mittel/Instrumente

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Ja"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text"/>

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Die Hinweise aus den Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bevölkerung wurden eingearbeitet.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

im Rahmen der laufenden
Verwaltungstätigkeit erstellt durch Mitarbeiter

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

21.03.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.schoenebeck.de/de/eu-laermkartierung.html>